



Gemeinde Gries am Brenner

Bezirk Innsbruck-Land

Gries 73

6156 Gries am Brenner

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gries am Brenner über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Gries am Brenner hat mit Beschluss vom 08.11.2022 aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, folgende Verordnung zur Einhebung von Friedhofsbenützungsgebühren erlassen:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Gries am Brenner legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 150,00 EUR,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 350,00 EUR,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 500,00 EUR,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 750,00 EUR,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.100,00 EUR,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.500,00 EUR und
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.000,00 EUR

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Gries am Brenner legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 40,00 EUR,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 80,00 EUR,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 110,00 EUR,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 160,00 EUR,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 220,00 EUR,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 280,00 EUR und
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 340,00 EUR

fest.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gries am Brenner vom 03.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, verordnet mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2019, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister
Mühlsteiger Karl

Angeschlagen am: **11. Nov. 2022**

Abgenommen am: **28. Nov. 2022** 



Dieses Dokument wurde von Karl Mühlsteiger elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 11.11.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.griesambrenner.tirol.gv.at